

Landkreis Vorpommern Rügen

Eigenbetrieb Jobcenter

Arbeitsmarktprogramm 2017/2018



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Rahmenbedingungen 2017
 - 2.1. Organisation
 - 2.2. Ökonomische Rahmenbedingungen
 - 2.3. Regionale Rahmenbedingungen
 - 2.3.1. Arbeitsmarkt
 - 2.3.2. Potentiale
 - 2.4. Fiskalische Rahmenbedingungen
 - 2.5. Ziele 2017
 - 2.6. Eintrittsplanung 2017
 - 2.6.1. Instrumentenplanung
 - 2.6.2. Bildungsplanung
3. Handlungsfelder 2017/2018
 - 3.1. Allgemeiner Handlungsfelder
 - 3.2. Förderung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen
 - 3.3. Besondere Aktivitäten
 - 3.3.1. Alleinerziehende
 - 3.3.2. Bekämpfung der Familienarbeitslosigkeit
 - 3.3.3. Langzeitbezug/Langzeitarbeitslosigkeit
 - 3.3.4. Schutzsuchende
 - 3.3.5. Netzwerkarbeit
 - 3.3.6. Arbeitsgelegenheiten
 - 3.3.7. Fremdmittel - ESF
 - 3.3.8. Gender Mainstreaming
4. Glossar

1. Präambel

Dieses Arbeitsmarktprogramm ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

In den Jahren 2017 und 2018 steht das Jobcenter vor erheblichen Herausforderungen. Die ökonomischen Rahmenbedingungen stellen sich auf Bundesebene für 2017 nach der Herbstprojektion der Bundesregierung sowie den regionalen Arbeitsmarktprognosen wie folgt dar. Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts vom 1,4 % aus. Aufgrund des Zugangs an Schutzberechtigten im Rechtskreis SGB II wird gleichwohl ein Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 130.000 erwartet. In Mecklenburg Vorpommern entfallen 75 vom Hundert aller Arbeitslosen auf den Rechtskreis SGB II. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist von erheblichen strukturellen Defiziten geprägt. Die Beschäftigungsquote als Relation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren liegt im Landkreis mit 56,3 % unter dem Landesschnitt von 57,1 %. Die Dauer des Leistungsbezuges rückt dabei verstärkt in den Fokus der Betrachtung. Die weiterhin bestehenden strukturellen Schwächen des Landkreises mit den saisonalen Effekten des Hotel- und Gaststättenbereiches und die Integration der Schutzsuchenden werden die Arbeit des Eigenbetriebs Jobcenter nachhaltig beeinflussen.

Zum 1.1.2015 wurde die Organisationsform des Jobcenters geändert. Zu diesem Zeitpunkt wurde das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen in den Eigenbetrieb Jobcenter überführt. Der Eigenbetrieb Jobcenter führt die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen fort. Die seit dem Jahr 2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune fließen in das nachstehende Programm ein. Der Eigenbetrieb Jobcenter legt Wert darauf, auch weiterhin die kommunalen Strukturen intensiv zu nutzen, um gemeinsam mit anderen Fachdiensten des Landkreises zu einer wirksameren und wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung in der Kreisverwaltung insgesamt beizutragen. Hierzu wurden eigene programmatische Ansätze entwickelt.

Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Vor dem Hintergrund einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und vielfältigen Handlungserfordernissen, die nicht allein in der Beseitigung beruflicher Defizite liegen, sind neue Ansätze etwa bei der Beseitigung sozialer und gesundheitlicher Problemlagen erforderlich. Durch gezielte Hilfen muss häufig erst die Fähigkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit hergestellt werden.

Aufgrund der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit sowie des hohen Anteils an Langzeitleistungsbeziehern bedarf es einer längerfristig ausgelegten Strategie des Jobcenters. Unabhängig von jährlich mit dem Land abzuschließenden Zielvereinbarungen ist dieses Arbeitsmarktprogramm auf die in den Jahren 2017 und 2018 zu leistende Arbeit ausgerichtet. Daher gilt das Programm grundsätzlich für 2 Jahre. Eine Anpassung aufgrund geänderter Rahmenbedingungen soll daher 2018 erfolgen. Die grundsätzliche Ausrichtung und Strategie soll hingegen unverändert bleiben.

2. Rahmenbedingungen 2017

2.1. Organisation

Der Landkreis Vorpommern-Rügen zählt mit einer Fläche von 3.188 km² und einer Einwohnerzahl von 229.340 zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands. Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 98 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter (EJC) ist operativ an den Standorten Stralsund, Bergen a. Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten vertreten. An allen vier Standorten gibt es Mitarbeiter/Innen in Vermittlungs- und Leistungsteams, die Grundsicherungsleistungen berechnen und auszahlen und den Bürger vor Ort in allen Angelegenheiten betreuen. Daneben gibt es spezialisierte Teams für die Arbeitgeberbetreuung, die Auszahlung von Eingliederungsleistungen und die Telefonie.

Im Rahmen des Überganges zum Eigenbetrieb ab 1.1.2015 konnten die betriebsinternen Organisationsstrukturen nochmals gestrafft und an die regionale Entwicklung angepasst werden. Dadurch werden Synergieeffekte im operativen als auch im inneren Dienstbetrieb erreicht. Die Koordinierung der Integration von Schutzsuchenden für die gesamte Kreisverwaltung im Jobcenter ermöglicht einen ganzheitlichen Ansatz zugunsten der Geflüchteten auch über die Kernaufgaben nach dem SGB II hinaus.

2.2. Ökonomische Rahmenbedingungen

Die Prognose des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht von einem regional deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2017 von 5,4% (Mittelwert) aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soll 2017 um 1,6% (Mittelwert) zunehmen.

Die hohe saisonale Dynamik und damit Abhängigkeit des regionalen Arbeitsmarktes von saisonalen Schwankungen hält weiter an. Dabei sind Schwerpunkte in den Bereichen Gastgewerbe und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen erkennbar. Hier werden sowohl im SGB II als auch im SGB III Bereich die meisten Abgänge in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist geprägt von vielen Klein- und Kleinstbetrieben. Dadurch ist die Aufnahmefähigkeit von Arbeitskräften beschränkt. Größere Industriebetriebe sind kaum vorhanden. Größere Ansiedlungen von Industriebetrieben sind derzeit nicht erkennbar. Zu den bedeutenderen Arbeitgebern zählen auch die öffentlichen Verwaltungen, die aber aufgrund ihrer Strukturen keine größere Arbeitskräftenachfrage aufweisen.

Auch in 2017 wird vor allem in der Hotel- und Gaststättenbranche ein Fachkräftemangel vorzufinden sein. Die Freizügigkeit des europäischen Arbeitsmarktes schafft teilweise eine Verbesserung, aber bei weitem nicht in dem gewünschten Umfang. Fraglich bleibt, ob 2017 weitere Saisonbeschäftigungen in Dauerbeschäftigungen umgewandelt werden.

Der sich voraussichtlich für die MV-Werften entwickelnde Arbeitskräftebedarf lässt sich gegenwärtig noch nicht quantifizieren. Für den Bereich der Personaldienstleister ergibt sich für den regionalen Einsatz keine Verbesserung, während Beschäftigungsmöglichkeiten überregional durchaus möglich sind. Insgesamt wird sich der Stellenzugang in 2017 auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Daher geht der Eigenbetrieb Jobcenter in seiner weiteren Planung für 2017 zunächst von einer ähnlichen Entwicklung wie im abgelaufenen Jahr aus. Aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Aussicht auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis steht das Jobcenter 2017 vor zusätzlichen Herausforderungen für die Integration von Bewerbern aus diesem Personenkreis.

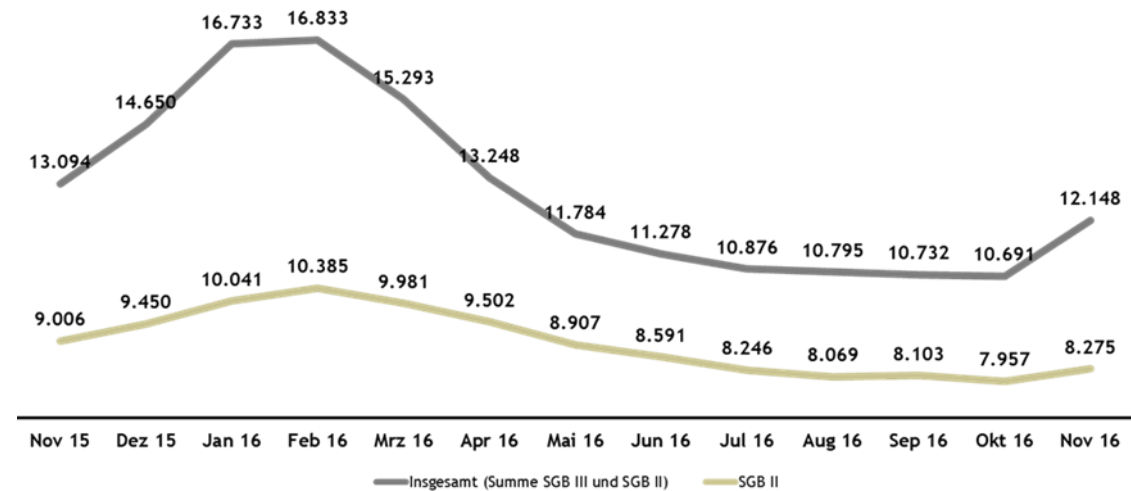
2.3. Regionale Rahmenbedingungen

2.3.1. Arbeitsmarkt

- Im Landkreis Vorpommern-Rügen waren im November 2016 **12.148 Arbeitslose** registriert. Davon gehörten **8.275 Personen** dem Rechtskreis SGB II an.
- Die Arbeitslosenquote über beide Rechtskreise betrug im November 2016 **10,8 Prozent** -(Rechtskreis SGB II dabei **7,3 Prozent**)
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der Arbeitslosen (beide Rechtskreise) **um 946 Personen** verringert.
- Der Arbeitsmarkt wird 2017 / 2018 weiter von einem zunehmenden Fachkräftemangel in den Bereichen Hotel- und Gaststätten, gewerblich- technischen Berufen und den Gesundheits- und Pflegeberufen geprägt sein. Die hohe saisonale Dynamik bleibt bestehen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

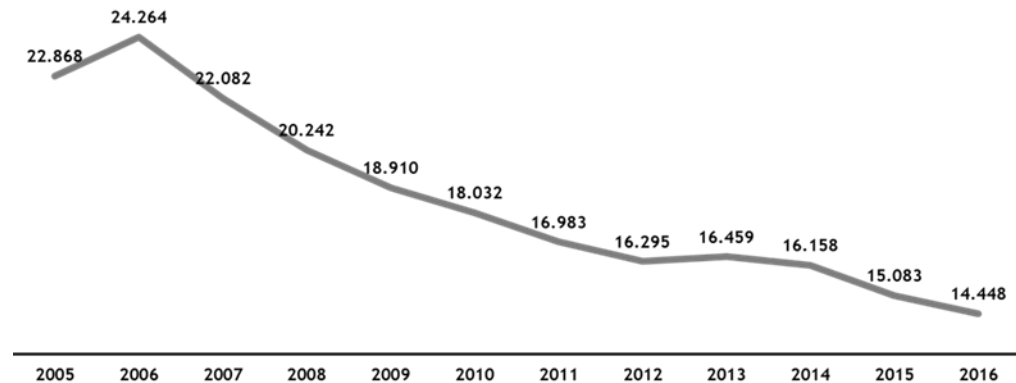
Zeitreihe Arbeitslose der letzten 12 Monaten
13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



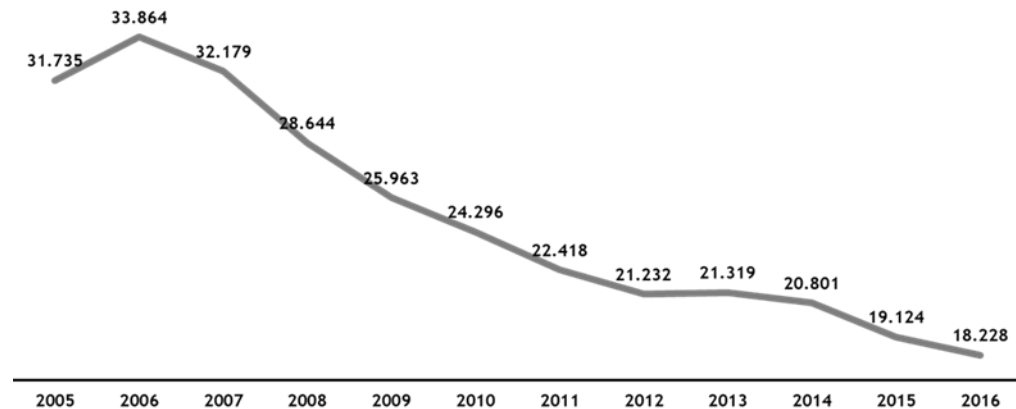
2.3.2. Potentiale

- deutliche Verringerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) seit 2006 um **9.816 / 40,5 Prozent**
- Rückgang der Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) seit 2006 um **15.636 / 46,2 Prozent**.
- 2016 gab es eine deutliche Zunahme von Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis - der aktuelle Anteil dieser Personengruppe an allen eLb beträgt aktuell 6,6%. Diese Größenordnung ist auch für 2017 anzunehmen.
- 2017 werden weitere Rückgänge in den Beständen der BG und eLb erwartet, gleichzeitig wird der Langzeitleistungsbezug weiter abnehmen.
- Nach derzeitigem Stand sind keine größeren betrieblichen Ansiedlungen erkennbar. Der Wanderungssaldo wird ausgeglichen sein. Die demographische Entwicklung führt nach aktuellen Erkenntnissen zu keinem größeren Rückgang an Leistungsberechtigten. Allerdings wird es einen, wenn auch leichten Rückgang bei den Personen im Alter von unter 25 Jahren geben.

Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)
Bedarfsgemeinschaften (BG)
13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

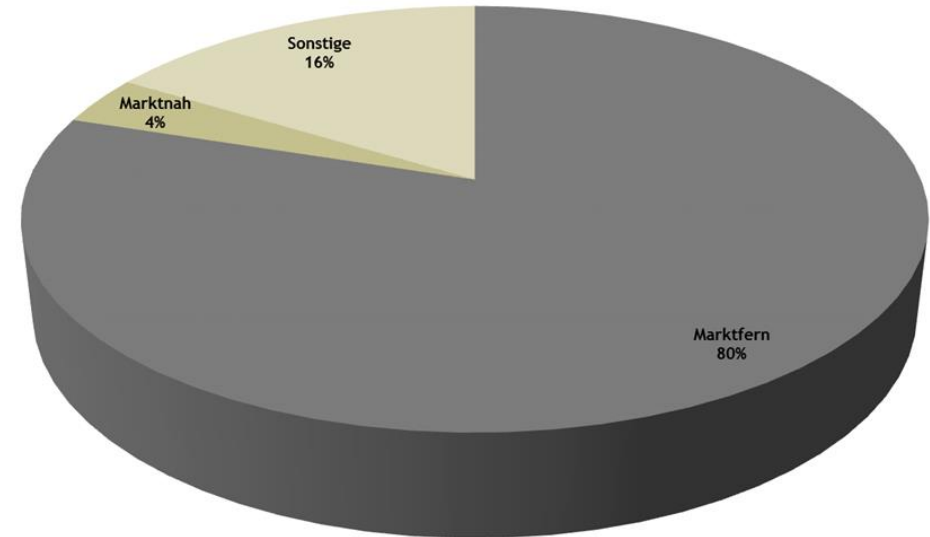


Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)
13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



- Im Eigenbetrieb Jobcenter sind derzeit 59,5% der gemeldeten Bürger marktfern einzustufen; 8,6% werden als marktnah beurteilt und 13,3% sind integriert, beziehen aber aufstockend Leistungen des Jobcenters.
- Überwiegend liegen die Handlungsbedarfe bei den marktfernen Bürgern in den Bereichen Gesundheit, Finanzen und Qualifikation.
- Die Zahl der als marktfern einzustufenden Bürger wird weiter zunehmen, dadurch wird das Potential an Personen die kurzfristig eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen können tendenziell geringer.
- Es werden verstärkt Anstrengungen unternommen, Bürger mit marktferner Einstufung an Beschäftigung heranzuführen - dazu zählen vor allem auch „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE).
- 2016 waren 80,0% aller an MAbE teilnehmenden Personen als marktfern eingestufte Bürger - siehe Schaubild rechts

Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)
nach Einstufung
03444 EJC Vorpommern-Rügen
2016



Quelle: comp.ASS

Eintritt von Personen mit überwiegend marktfernen Profillagen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)

2.4. Fiskalische Rahmenbedingungen

- Im Eingliederungstitel 2017 stehen voraussichtlich mit 18,6 Mio. Euro etwas weniger Ausgabemittel als im Vorjahr zur Verfügung.
- Aufgrund der relativ geringen Bindungen aus den Vorjahren können 72,6 % dieser Mittel in 2017 für neue Eintritte in Maßnahmen und für Integrationen genutzt werden. Für Neubindungen stehen 13,5 Mio. Euro zur Verfügung.
- Die prozentual größten Ausgaben beim Mitteleinsatz erfolgen für Aktivierung und berufliche Eingliederung (27,3 %), der Förderung der beruflichen Weiterbildung (13,7 %), der Förderung von Arbeitsgelegenheiten (17,8 %) und bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber (12,6 %).
- Auch 2017 ist es ein Anliegen des Eigenbetriebes Jobcenter, die Eingliederungsmittel möglichst vollständig auszugeben.

Detailplanung

	in EUR		in %	
	Vorbinderungen aus VJ	Neugeschäft 2017	Ausgaben 2017 geplant	Anteil 2017
Ausgabemittel gesamt	5.171.968	13.504.733	18.676.701	100,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	888.435	1.669.531	2.557.966	13,7
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	725.378	1.627.444	2.352.822	12,6
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ)	0	22.050	22.050	0,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	729.706	4.372.865	5.102.571	27,3
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	0	1.877	1.877	0,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	3.899	783.252	787.151	4,2
Reisekosten - Medizinischen Dienst Krankenversicherung (MDK)	0	938	938	0,0
Einstiegs geld (ESG)	1.928	42.199	44.127	0,2
Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	525.420	702.937	1.228.357	6,6
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit	0	15.482	15.482	0,1
Freie Förderung	0	149.192	149.192	0,8
Arbeitsgelegenheit (AGH)	807.522	2.524.475	3.331.997	17,8
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	595.161	300.576	895.737	4,8
Einstiegsqualifizierung (EQ)	8.555	35.644	44.199	0,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	3.528	27.744	31.272	0,2
sozialpädagog. Begleitung & Ausbildungsmanagement	0	0	0	0,0
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung (BO)	0	0	0	0,0
Reha Pflicht - Teilnahmekosten	716.491	912.884	1.629.375	8,7
Reha Ermessen - Maßnahmekosten	50.406	68.015	118.421	0,6
Reha Ermessen - Förderungszuschüsse	0	38.471	38.471	0,2
Reha Ermessen - Benachteiligtenförderung	3.884	4.452	8.336	0,0
Sonstige	111.658	204.702	316.360	1,7
BEZ unbefristet	111.658	16.570	128.228	0,7
Gutscheinverfahren (AVGS-PAV)	0	90.078	90.078	0,5
Reisekosten allgemeine Meldepflicht	0	98.054	98.054	0,5
Restabwicklungen	0	0	0	0,0

Stand 22.12.2016

2.5. Ziele 2017

- Der Eigenbetrieb Jobcenter wird sich 2017 insbesondere den folgenden Herausforderungen stellen:
 - Erhöhung des Fachkräftepotentials (u.a. Ältere, Geringqualifizierte)
 - Aktivierung langjähriger Bestandskunden und Heranführung an den Arbeitsmarkt
 - Erschließung von Marktchancen bei Arbeitgebern
 - Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende
 - Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt
 - Verringerung der Familienarbeitslosigkeit
 - Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs
- Begrenzung von Kosten der Unterkunft. Mit dem Land wird eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:
 - Integrationsquote
 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Zielvereinbarung im Überblick:

- Begrenzung des Rückgangs der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr auf 3,6 %.
- Rückgang der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 6,6%
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit unter Beachtung der Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings

2.6. Eintrittsplanung 2017

2.6.1. Instrumentenplanung

- Eine Kernaufgabe des Eigenbetriebes Jobcenters Vorpommern-Rügen ist es, durch Integrationen in Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit zu beenden, zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern.
- Hierfür steht eine Vielzahl unterschiedlicher Instrumente zur Verfügung.
- Es erfolgt eine individuelle Prüfung, welche Leistungen im Einzelfall erforderlich sind.
- Die Grundsätze von Wirkung und Wirtschaftlichkeit werden angewandt.
- Leistungen werden dabei so früh wie möglich eingesetzt, um die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verringern.
- 2017 sollen ca. 45 vom Hundert aller Integrationen direkt finanziell durch Eingliederungszuschüsse und notwendige Qualifikationen durch das Jobcenter gefördert werden.
- Eine Förderung kann sowohl vor als auch unmittelbar mit der Aufnahme von Arbeitsverhältnissen gewährt werden.
- Insgesamt können 2017 voraussichtlich **5.807** Eintritte erwerbsfähiger Leistungsbezieher in verschiedenste Maßnahmen realisiert werden.

Instrumente	Geplante Neueintritte
Förderung der beruflichen Weiterbildung	767
MABE	2671
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.967
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.389
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	35
Förderung von Arbeitsverhältnissen	89
Einstiegsgeld	12
Freie Förderung	86

2.6.2. Bildungsplanung

- Zu den Förderschwerpunkten gehören auch 2017 Qualifizierungsmaßnahmen.
- Hierzu gehören zunächst die Förderungen der beruflichen Weiterbildung aber auch die Aktivierung und berufliche Eingliederung.
- Durch den Eigenbetrieb Jobcenter wurde eine Qualifizierungsplanung erarbeitet, um den regionalen Markterfordernissen gerecht zu werden und Maßnahmen zielgruppenorientiert anbieten zu können.
- Dabei sollen Bedarfe sowohl im Tagespendelbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen als auch überregional abgedeckt werden.
- Regelinstrument zur Nutzung dieser Angebote ist der Bildungsgutschein (BGS).
- Ein wichtiges Element im Rahmen der Bildungszielplanung ist die Vermittlung erforderlicher, kurzfristig vermittelbarer Qualifikationen bei konkreten Integrationsaussichten.
- Auf Marktänderungen und besondere Bedarfslagen etwa bei Betriebsansiedlungen kann jederzeit reagiert werden. Das Gleiche gilt bei individuellen besonderen Förderbedarfen von Leistungsberechtigten.
- Die Einstiegsmöglichkeiten in spezielle Maßnahmen für Geflüchtete können ebenfalls bei Bedarf noch deutlich aufgestockt werden.

Planungsansätze für einen laufenden Einstieg	
Bildungsziel	Eintritte 2017
gewerblich - technisch	90
Erwerb aktueller Schweißerpässe	28
Hotel- und Gaststätten	54
Lager / Logistik / Verkehr	60
Kaufmännische Berufe	42
Gesundheit / Pflege	121
Benachteiligte Jugendliche	72
Qualifizierung für Alleinerziehende	25
Wach- und Sicherheitsdienst	55
Landwirtschaft	7
Reinigung / Pflege	85
Qualifizierung für Geflüchtete	56
Individuelle berufliche Kurzqualifizierungen	21

- Im Rahmen der Markterfordernisse und Verbesserung der Integrationschancen werden 2017 Umschulungen schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen angeboten:
 - Gesundheit / Pflege
 - Kraftfahrer / Verkehr / Logistik
 - Gewerblich - technischer Bereich

Planungsansätze für Umschulungen	
Bildungsziel	Eintritte
diverse Einzelumschulungen	11
Kraftfahrer / Verkehr / Logistik	14
Gesundheit / Pflege	27
Hotel- und Gaststätten	4
gewerblich-technisch	9
kaufmännisch	8
IT / Steuerfachangestellte	3

3. Handlungsfelder 2017 / 2018

3.1. Allgemeine Handlungsfelder

Ziele	Hilfebedürftigkeit verringern oder beenden				
	Deckung des regionalen Fach- und Arbeitskräftebedarfs				
	Langzeitbezug vermeiden/ Familienarbeitslosigkeit verringern				
	Kundenzufriedenheit steigern				
Handlungsfelder	Langjährige Bestandskunden aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen	Fachkräftepotenzial erhöhen	Marktchancen bei Arbeitgebern erhöhen/ Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen
Kontext	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen Erhöhung des Einschaltungsgrads Vermittlung in Mini- und Midi - Jobs Unterstützung beim Übergang vom Mini- oder Midi - Job in eine bedarfsdeckende Beschäftigung Erhöhung des Erwerbseinkommens in Familien mit Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Integrationschancen durch passgenaue Integrationsstrategien Reduzierung des Anteils Geringqualifizierter am Bestand Erhöhung der Integrationschancen Deckung des Fachkräftebedarfs 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen Erhöhung des Einschaltungsgrads Verbesserung der Erfolgsquote bei Vermittlungen Vermittlung in Mini- und Midi - Jobs Unterstützung beim Übergang vom Mini- oder Midi - Job in eine bedarfsdeckende Beschäftigung 	<ul style="list-style-type: none"> Jeder Jugendliche erhält ein passgenaues Angebot Aktive Begleitung beim Übergang in Ausbildung Aktive Begleitung beim Übergang in Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung der Fehler im Integrationsprozess Verbesserung der Rechtmäßigkeit, Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Eingliederungsmaßnahmen

Umsetzungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen • gezielte Umschulung/Vermittlung von Teilqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> • gezielte Umschulung/Vermittlung von Teilqualifikationen • Abstimmung modularer Bildungsangebote mit den örtlichen Partnern • Aktives Absolventenmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen • Gezielte Qualifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Konzentration auf Jugendliche ohne Berufsabschluss • Umsetzung einer engmaschigen Kontaktdichte 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Fachlichkeit durch eine entwicklungsorientierte Fachaufsicht und Kommunikation
Wirkungserwartung	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsquote stabilisieren • Langzeitbezug vermeiden • Altbestände aktivieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsquote stabilisieren • Langzeitbezug vermeiden • Altbestände aktivieren • Besetzung offener Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsquote Alleinerziehende/Schwerbehinderte stabilisieren • Langzeitbezug vermeiden 	<ul style="list-style-type: none"> • Besetzung offener Ausbildungsstellen • Langzeitbezug vermeiden 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Produktivität • Verbesserung der Kundenzufriedenheit • Erhöhung der Eingliederungsquoten nach einer Maßnahmeteilnahme
Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen / Aktivitäten sind Bestandteil des operativen Programms 				

3.2. Förderung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen

Bereits in den vergangenen Jahren haben die Jobcenter des Landkreises erhebliche Mittel für die Förderung von Rehabilitanden aufgewendet. Im Jahr 2017 sind dies voraussichtlich ca. 1,8 Mio. Euro. Dies entspricht 9,5 % des Eingliederungshaushalts.

Das Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ will mehr Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erreichen, damit mehr schwerbehinderte Menschen Seite an Seite mit nicht behinderten Menschen arbeiten - ganz im Sinne einer inklusiven Teilhabe am Arbeitsleben. Dabei sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- **Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler**
Gefördert werden sollen Strukturen und Angebote, die Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bessere Möglichkeiten für eine berufliche Orientierung bieten.
- **Betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher**
Ziel ist es Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen und Werkerausbildungen zu schaffen und zu besetzen.
- **Arbeitsplätze für ältere Arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen**
Arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen mit Behinderung über 50 Jahre sollen verstärkt wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- **Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern**
Die Kammern sollen darin gefördert werden, auch in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt beraten zu können.

Die Umsetzung des Programms erfolgt durch die Länder. Der Eigenbetrieb Jobcenter will gleichwohl im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Intentionen der Bundesregierung unterstützen. Die Betreuung und Vermittlung von Schwerbehinderten erfolgt durch spezialisierte Beschäftigte, um den besonderen Belangen des Personenkreises Rechnung zu tragen.

3.3. Besondere Aktivitäten

3.3.1. Alleinerziehende

Grundsätzlich bedeuten gerade für Alleinerziehende die Teilhabe am Erwerbsleben und das gleichzeitige Organisieren der Kinderbetreuung eine große Herausforderung. Flexible Arbeitsangebote, individuelle Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere auch in Teilzeit, hinreichende Mobilität und ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind daher für sie von besonderer Bedeutung.

Die Strategien des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zielen vor allem auf die Schaffung zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, dem Ausbau frauenspezifischer Weiterbildungsmaßnahmen, so etwa wie im Bereich Erziehung und Pflege, aber auch im Hotel- und Gaststättenbereich oder im Dialog-Marketing ab.

Alleinerziehende Leistungsberechtigte des Eigenbetriebes Jobcenters Vorpommern-Rügen verfügen überwiegend über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung ist zielführend. Eine Schwierigkeit bei der Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt besteht gleichwohl häufig in der fehlenden Deckungsfähigkeit zwischen der angebotenen Arbeitszeit und den tatsächlich sichergestellten Kinderbetreuungszeiten. Die besondere Herausforderung bei der Integration Alleinerziehender liegt hier auch weiterhin in der Akquise „familienfreundlicher“ Arbeitsplätze, die diesen Umständen Rechnung tragen.

Um die besonderen Anforderungen von Alleinerziehenden zu berücksichtigen, hat das Jobcenter eine Maßnahme konzipiert, die der Stabilisierung und Aktivierung von Alleinerziehenden mit Berufsabschluss dient. Neben klassischen Inhalten wie Bewerbungstraining, Hilfe bei der Stellensuche sowie betrieblicher Erprobung liegt hier ein weiterer Schwerpunkt in der Hilfestellung bei der Bewältigung typischer Probleme Alleinerziehender. Gesundes Kochen, wirtschaftliches Einkaufen sowie Haushaltsführung gehören daher ebenso zum Lernstoff wie Fragen des persönlichen Zeitmanagements.

Bei anderen Maßnahmen steht nicht die direkte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund, sondern die Vorbereitung weiterer Integrationsschritte. Zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen individuelle Lösungsansätze für vielfältige Problemlagen entwickelt werden. Daher ist zusätzlich zu dem berufspraktischen Einsatz in verschiedenen Berufsfeldern die Aufarbeitung häufiger Problemlagen möglich. Zu den behandelten Themen gehören daher unter anderem Gesundheitsvorsorge allgemein, Suchtproblematiken, Zubereitung gesunder Nahrung auch unter Kostengesichtspunkten, Fragen der Kinderbetreuung sowie Grundlagen des Arbeitsrechts.

3.3.2. Bekämpfung der Familienarbeitslosigkeit

- **Berufliche Integration und Familienaktivierung (BIFA)**

Durch eine ganzheitliche Aktivierung von Familien mit benachteiligten Jugendlichen sollen die Integrationsaussichten deutlich verbessert werden. Mittel werden sowohl vom Jobcenter als auch vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung, die in dieser Form wohl nur in einer Optionskommune zu verwirklichen ist. Vom Jobcenter finanzierte Fallmanager arbeiten eng mit Sozialarbeitern zusammen, die durch das Jugendamt bereitgestellt werden. Hierdurch ist eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft möglich, die sich in dieser Qualität ansonsten kaum verwirklichen ließe.

- **Aktivierung von Familien mit komplexen Problemlagen**

Eine Maßnahmekonzeption, die in Stralsund und Ribnitz-Damgarten erfolgreich erprobt wurde, wendet sich an Familien mit komplexen Problemlagen, in denen insgesamt kein Einkommen aus Beschäftigung erzielt wird und mindestens ein Kind im Alter bis zu 10 Jahre lebt. Durch die Kombination der Förderungsinstrumente Arbeitsgelegenheiten und einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erhalten die Teilnehmer/innen vielfältige Hilfestellungen beim Familienmanagement, beim Abbau sozialer Hemmnisse, bei der Verbesserung der vermittlungsrelevanten Wohnsituation, bei Schuldenproblemen und im Bereich Ernährung und Gesundheit. Ziel der der Aktivierung ist eine mittelfristige deutliche Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten.

Ein etwas anderer Ansatz wird auf Rügen verfolgt. Auch hier wird die Familie in den Mittelpunkt der Betreuung gestellt. Die Betreuung erfolgt hier durch ein intensives Familiencoaching durch einen Träger. Dabei werden individuelle Integrationspläne erarbeitet, bei denen alle Förderinstrumente und Maßnahmeangebote genutzt werden können.

3.3.3. Langzeitbezug/Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zahl der Langzeitbezieher verharrt auch weiterhin auf einem hohen Niveau. Hier sind besondere Anstrengungen seitens des Jobcenters erforderlich, auch um die mit dem Land vereinbarten Ziele erreichen zu können. Neben den bewährten Ansätzen sollen besondere Anstrengungen für einzelne Zielgruppen unternommen werden.

Diese wird es etwa für Bedarfsgemeinschaften mit einem niedrigen Zahlbetrag von Grundsicherungsleistungen von bis zu 100 Euro im Monat geben. Im Fokus der Bemühungen stehen darüber hinaus junge Erwachsene bis 35 Jahren, die ohne Ausbildungsabschluss geblieben sind. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem Nebeneinkommen wird es darüber hinaus ein besonderes Einzelcoaching mit dem Ziel der Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung geben.

Daneben wird der vom Jobcenter seit 2016 erfolgreich erprobte Ansatz zur Beendigung des Langzeitleistungsbezugs durch intensive Betreuung fortgeführt. Zusätzlich werden ca. 50 Teilnehmer im Laufe des Jahres nach dem Programm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt gefördert.

3.3.4. Schutzsuchende

Die Integration von Schutzsuchenden gehört zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Das Jobcenter leistet hier einen eigenen substanziellen Beitrag. Die Integrationskoordinierung für den Landkreis insgesamt ist im Jobcenter angesiedelt. Hierzu werden durch den Landkreis drei Stellen für Integrationslotsen und eine Integrationskoordinatorin finanziert.

Dadurch werden kommunale Strukturen und Jobcenteraktivitäten eng miteinander verzahnt. Dies gilt etwa für die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Bearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Ausländerbehörde, Ehrenamtskoordination, der regionalen Berufsschule und der Kreisvolkshochschule.

Integrationskritische Problemlagen wie Vermittlung von Wohnraum, Vermeidung von Obdachlosigkeit und die Beschleunigung der Einmündung in Sprachkurse können so einfacher und effizienter bearbeitet werden. Auch kann die soziale Betreuung nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens so einfacher koordiniert werden.

Das Jobcenter nutzt die Möglichkeiten der landesfinanzierten Anerkennungsberatung durch feste Sprechstunden an allen Jobcenterstandorten.

Die Betreuung der Schutzsuchenden wird durch eine besondere Anlaufstelle in Stralsund sichergestellt. Hier werden die Aufgaben von Bürgerportal, Vermittlung und Leistungsgewährung gebündelt. Darüber hinaus stehen an allen Jobcenterstandorten spezialisierte Vermittlungsfachkräfte zur Verfügung. Sprachkundige Mitarbeiter/innen unterstützen die Arbeit mit den Geflüchteten.

3.3.5. Netzwerkarbeit

Das Jobcenter ist in Aktivitäten der übrigen Fachbereiche des Landkreises eingebunden, um so die strategischen Vorteile der Optionslösung bei der Umsetzung des SGB II zu nutzen. Im Rahmen des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf arbeitet das Jobcenter mit anderen Beteiligten wie etwa Arbeitsagentur, Jugendamt, Schulen und Kammern zusammen, um die Integration von Jugendlichen zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei in der Verbesserung der Schnittstellen im Bereich SGB II, SGB III und SGB VIII.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises etwa bei der Lösung von Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Grundsicherung im Alter oder der Wohngeldstelle wird kontinuierlich ausgebaut. Die vorhandenen Synergieeffekte werden konsequent genutzt. Das Jobcenter arbeitet mit anderen Institutionen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf zusammen.

Das Jobcenter nutzt die Kenntnisse und Erfahrungen der Akteure am regionalen Arbeitsmarkt im Rahmen des nach **§ 18 d SGB II gebildeten Beirats**.

3.3.6. Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind im Einzelfall nach wie vor ein unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit. Multiple Vermittlungshemmnisse stehen bei dem zugewiesenen Personenkreis häufig einer unmittelbaren Beschäftigungsaufnahme entgegen. Auf Anregung des Jobcenterbeirats wird der Mitteleinsatz konsequent auf die Bedarfslagen der Leistungsbezieher ausgerichtet. Dies bedeutet, dass die Einrichtung von Maßnahmen und die Besetzung mit Teilnehmer/innen erst in zweiter Linie an den Interessen einzelner Träger ausgerichtet wird. Vorrangig zum Zuge kommen werden solche Träger, die Beschäftigungsmöglichkeiten für besonders unterstützungsbedürftige Leistungsberechtigte anbieten können.

3.3.7. Fremdmittel - ESF

Die ESF-Programme von Land und Bund wurden für die laufende Förderperiode sowohl im Hinblick auf Förderschwerpunkte und Finanzierung deutlich modifiziert.

Das Jobcenter unterstützt die Förderung von Integrations- und Familiencoachprojekten des Landes durch Kofinanzierung. Operative Schwerpunkte nach den Förderrichtlinien sind hier insbesondere:

- a. ganzheitliche Förderung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- b. Mehrfachabbrecher oder Förderung von Personen, bei denen die Integration durch Mobilitätsprobleme erschwert wird
- c. Coaching von Migranten/Zuwanderern
- d. aufsuchende Beratung
- e. Gesundheitsorientierung von Arbeitslosen
- f. ganzheitliche Betrachtung der Familiensituation
- g. Familiencoaching im ländlichen Raum

Die **Produktionsschule** im Landkreis Vorpommern-Rügen hat ihren Sitz in Stralsund. Das Jobcenter fördert die Betreuung von jugendlichen Hilfebedürftigen in der Produktionsschule durch Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III in Verbindung mit § 16 SGB II.

Das Jobcenter beteiligt sich ab 2017 an dem Programm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt des BMAS.

3.3.8. Gender Mainstreaming

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist als durchgängiges Prinzip im § 1 des SGB II festgeschrieben. Dies ist im Sinne des Gender Mainstreaming zu verstehen.

Ergänzend werden im Sinne eines Nachteilsausgleichs Aussagen zu Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf getroffen. So soll im Sinne der Frauenförderung im SGB II den geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern entgegengewirkt werden.

Zudem gibt es hier für alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine Förderquote, die einen Handlungsrahmen vorgibt. Durch den Verweis des § 16 Abs. 1 SGB II, dass § 8 SGB III entsprechend anzuwenden sei, überträgt sich die Förderquote auf das SGB II. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Lebensverhältnisse der Leistungsberechtigten berücksichtigt werden, wobei hier ein enger Zusammenhang zur Zumutbarkeit nach § 10 SGB II herzustellen ist.

Das Nachhalten der Zielerreichung bei der Frauenförderquote erfolgt im Rahmen der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III. Grundsätzlich stehen alle Angebote nach § 16 I bis III SGB II allen berechtigten Leistungsbeziehenden und Leistungsbeziehern je nach Eignung zur Verfügung.

Das Jobcenter wird eine Einhaltung der Frauenförderquote sicherstellen. Hierfür ist es erforderlich, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Einer der Schritte zur Erreichung dieser Frauenförderquote ist, zusammen mit den Anbietern von Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für Frauen und Männer attraktiv gestaltet sind und diesem Ziel genügen. Hierzu gehören insbesondere Angebote in Teilzeit und Kinderbetreuung wie auch über kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Strategien des Jobcenters bestehen vor allem im Schaffen zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, dem Ausbau frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen wie im Bereich Pflege, Hotel- und Gaststättenbereich, Dialog-Marketing und auch in der Intensivierung des Absolventenmanagements für besondere Zielgruppen.

4. Glossar

Arbeitslos

Arbeitslos sind Arbeitssuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur der Arbeit (bzw. dem Jobcenter) zur Verfügung stehen und sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitsuchend

Arbeitsuchend ist, wer eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit (bzw. dem Jobcenter) gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf.

Hilfebedürftig

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält (§9 (1) SGB II).

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Definition: Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigtem und evtl. weiteren Personen, die zusammen mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II eine BG bilden.

Passive Leistungen

umfassen folgende Ausgaben: Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld

Arbeitslosengeld II (ALG II):

ALG II Regelleistung; Mehrbedarf für Schwangere, Mehrbedarf für Kindererziehung; Mehrbedarf für Behinderte eLb in Maßnahmen, Mehrbedarf für medizinische Ernährung

Sozialgeld:

Sozialgeld Regelleistung, Mehrbedarf für Schwangere, für Kindererziehung, für Behinderte eLb in Maßnahmen, für medizinische Ernährung

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Wohnungsbeschaffungskosten und Mietschulden

Sonstige Leistungen

Erstausstattung der Wohnung; Erstausstattung, Bekleidung, Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparatur von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten.

Eingliederungsleistungen

Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern:

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Beschäftigung begleitende Maßnahmen:

Eingliederungszuschüsse (EGZ), Förderung von Arbeitsverhältnissen §16e SGB II (FAV), Einstiegsgeld (ESG)

Beschäftigung schaffenden Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der Mehraufwandsvariante

Sonstige Förderung

freie Förderung § 16f SGB II

Integration

Definition: Abgang von Leistungsberechtigten aus dem Kundenkontakt in Erwerbstätigkeit/Ausbildung.

geförderte Integration

Eine geförderte Integration liegt vor, wenn der Kunde in den letzten 182 Tagen vor Abgang aus dem Kundenkontakt finanzielle Hilfen erhalten hat und/oder der Abgang in geförderte Beschäftigung/Existenzgründung erfolgt.

ungeförderte Integration

Eine ungeförderte Integration liegt vor, wenn in den letzten 182 Tagen vor Abgang aus dem Kundenkontakt keine finanziellen Hilfen gewährt wurden und eine ungeförderte Erwerbstätigkeit aufgenommen wird.

Arbeitsgelegenheiten - § 16 d SGB II

Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (Verhinderung Passivität/Erhalt Motivation) bzw. Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit (Aufbau Motivation/ Fähigkeiten/ Qualifikation) von Bewerbern, die zurzeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Es gibt Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE).

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) - § 16e SGB II

Arbeitgeber können auf Antrag für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen und Langzeitarbeitslosigkeit durch Zuschüsse bis zu 75 % des Arbeitsentgelts gefördert werden.

Eingliederungszuschuss (EGZ) - § 16 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten. Die Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach der Einschränkung der Arbeitsleistung.

Einstiegsqualifizierung (EQ) § 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III

Vorbereitung/Anbahnung einer betrieblichen Ausbildung

- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
- Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme
- ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe

Hauptschulabschluss - Rechtsanspruch

Es besteht bei persönlicher Eignung ein Rechtsanspruch auf die Vorbereitung für das Nachholen des Hauptschulabschlusses. Die Vorbereitung soll über Fort- und Weiterbildung nach §§ 81 ff. SGB III erfolgen, d.h. mittels Bildungsgutschein über zertifizierte Bildungsangebote, die neben den schulischen auch berufliche Inhalte vermitteln sollen.

Vermittlungsbudget § 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III

In dieser neuen Fördergrundlage sind u.a. aufgegangen:

- Bewerbungskosten , Reisekosten nach § 45 SGB III
- Mobilitätshilfen nach § 53 SGB III
- Einzelhilfen nach § 16 II SGB II

Mit dem Vermittlungsbudget geht ein Paradigmenwechsel ein, weg von der Fokussierung auf den Einsatz bestehender Instrumente hin zu Vermittlungshemmnissen der Kundinnen und Kunden, die zu beseitigen sind. Aus dem Vermittlungsbudget sind Einzelleistungen förderbar, die

- die Vermittlungschancen verbessern,
- der Anbahnung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer schulischen Ausbildung (nur SGB II) dienen.

Förderbar sind u.a. Kosten für Bewerbungen, Nachweise, Arbeitsmittel und -kleidung, Umzugskosten, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, Pendelfahrten im ersten ½ Jahr nach Arbeitsaufnahme, Führerscheine, kurzfristige Qualifizierungen.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung umfassen Einzel- und Gruppenangebote. Die Beschaffung von Maßnahmen unterliegt dem Vergaberecht. Es sind folgende Zielvorgaben nach § 45 SGB III möglich:

- 1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- 2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- 3. Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- 4. Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit
- 5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Diese Zielvorgaben können weitgehend kombiniert werden.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Eine entsprechende Förderung ist möglich, wenn sie:

- die Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen oder
- die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

unterstützen.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einer privaten Arbeitsvermittlung § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein - bei erfolgreicher Vermittlung bis zu 2.500 Euro.

Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses (Umschulung) - Bildungsgutschein (FbW BGS) § 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III

Erreichen eines Abschlusses auf Facharbeiterniveau für Leistungsberechtigte ohne oder ohne verwertbaren Berufsabschluss und Ausgleich des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft

Weiterbildung zur Qualifikationserweiterung - Bildungsgutschein (FbW BGS) § 16 SGB II i.V.m. § 81ff SGB III

Beseitigung von größeren Qualifikationsdefiziten, z.B. nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, bei

- einseitigem Kenntnisprofil oder in Folge neuer Technologie
- Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts um Integration zu ermöglichen
- Ausgleich des Kräftebedarfs der Wirtschaft